



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

**Nur per E-Mail**

Arbeitsgemeinschaft kommunale und  
kirchliche Altersversorgung (AKA) e. V.

Vereinigung der kommunalen  
Arbeitgeberverbände (VKA)

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

BEARBEITET VON Christine Harder-Buschner

REFERAT/PROJEKT

TEL +49 (0) 30 18 682-1256 (oder 682-0)

FAX +49 (0) 30 18 682-1256

E-MAIL christine.harder-buschner@bmf.bund.de

DATUM 28. Juli 2011

BETREFF **Umsetzung des BFH-Urteils vom 9. Dezember 2010 - VI R 57/08 - zu den  
Finanzierungsanteilen der Arbeitnehmer in der Zusatzversorgung;  
Umsetzung des BFH-Urteils im Jahr 2011**

GZ **IV C 5 - S 2333/11/10003**

DOK **2011/0605093**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre Stellungnahmen vom 31. Mai 2011 sowie 17. Juni 2011 kann ich Ihnen nach Abstimmung mit den obersten Finanzbehörden der Länder mitteilen, dass die Entscheidung des BFH vom 9. Dezember 2010 - VI R 57/08 - ab 1. Januar 2011 allgemein angewendet werden kann.

Des Weiteren vertreten die obersten Finanzbehörden des Bundes und Länder die Auffassung, dass bei Anwendung des § 3 Nummer 63 EStG auf die Finanzierungsteile der Arbeitnehmer, weiterhin die Möglichkeit besteht, die Steuerfreiheit des § 3 Nummer 63 EStG zugunsten einer sog. „Riester“-Förderung abzuwählen. § 3 Nummer 63 Satz 2 EStG verweist dazu auf § 1a Betriebsrentengesetz (BetrAVG). Die Regelungen des § 1a BetrAVG gelten aber nicht nur im Rahmen einer von Ihnen als „freiwillige“ Entgeltumwandlung bezeichneten Beteiligung an der Finanzierung der Beiträge. Gem. § 1 Absatz 2 Nummer 4 2. Halbsatz BetrAVG sind diese Regelungen entsprechend anzuwenden, wenn der Arbeitnehmer - wie bei den Finanzierungsanteilen - die Beiträge aus seinem Arbeitsentgelt leistet.

Seite 2 Zur Frage, wie das Urteil in den zurückliegenden Jahren im Einzelnen umgesetzt werden soll, sind zunächst noch weitere Abstimmungen notwendig. Sobald diese abgeschlossen sind, werde ich Sie entsprechend informieren.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die betroffenen Arbeitgeber und Versorgungseinrichtungen hierüber informieren würden. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag  
Harder-Buschner

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.